

Informationen zu Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung

Zum Jahresende lesen Sie Ihre Zähler für Strom, Gas, Wärme und Wasser ab und senden uns Ihre Zählerstände. Auf Basis der übermittelten Daten erstellen wir Ihre Jahresverbrauchsabrechnung, die wir Ende Januar des Folgejahres versenden. Bitte beachten Sie, dass eine Änderung und somit Neuerstellung Ihrer Abrechnung nachträglich nur noch gegen Erstattung einer Kostenpauschale von 50 € möglich ist.

Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Grundlagen des Vertragsverhältnisses sind die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Letztverbrauchern (Elektrizität, Gas). Weiter gelten die Vorgaben zur Belieferung von Kunden mit Strom und Gas außerhalb der Grundversorgung mit standardisiertem Lastprofil sowie die Allgemeinen Versorgungsbedingungen (Wasser, Fernwärme). Diese finden Sie online unter www.stadtwerke-geesthacht.de oder wir senden Sie Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Verbrauchsabrechnung

Die Verbrauchsablesung und -abrechnung erfolgt einmal jährlich. Die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen werden auf den ermittelten Jahresverbrauch angerechnet. Bei Kunden mit Einzugsermächtigung sind in den verrechneten Zahlungen auch die bis zum angegebenen Termin abgeforderten Beträge enthalten. Die Verrechnung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gutschrift durch das Geldinstitut. Sollte eine Einzugsermächtigung vorliegen, nehmen Sie bitte keine Überweisung vor. Die fälligen Beträge werden von uns eingezogen bzw. entstehendes Guthaben zurücküberwiesen.

Bei Änderungen von Tarifen, der Umsatzsteuer usw. wird keine Ablesung vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt zeitanteilig unter Benutzung von Gewichtungstabellen.

Nach unseren Zahlungsbedingungen sind Restforderungen aus unserer Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig. Danach können Mahnkosten erhoben werden. Nach erfolgloser Mahnung werden die Rückstände gebührenpflichtig eingezogen bzw. ist mit der Einstellung der Energieversorgung zu rechnen.

Für das laufende Abrechnungsjahr sind elf Abschlagszahlungen zu leisten. Den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt finden Sie auf Ihrer Rechnung. Die Abschlagsbeträge werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entweder von Ihrem Konto abgebucht oder sind von Ihnen ohne besondere Aufforderung zu überweisen. Einzahlungen können bei allen Geldinstituten erfolgen. Bitte geben Sie dabei Ihre Kundennummer als Verwendungszweck an. Der neue Abschlagsbetrag basiert auf dem zuletzt abgerechneten Vorjahresverbrauch und wird auf volle Euro gerundet.

Messeinrichtungen

Die Messeinrichtungen müssen für Beauftragte der Stadtwerke Geesthacht zugänglich sein. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung (Diebstahl, Frost usw.) an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

Erdgas

Das steuerbegünstigte Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden. Es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Der Preis beinhaltet die Kosten für die SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von zurzeit 0,029 ct/kWh (Stand 1.10.19).

Abwasser

Die Stadtwerke Geesthacht sind nicht für den Bereich Abwasser zuständig. Für die Abwasserbeseitigung und die Abrechnung des Abwassers ist der von uns unabhängige Abwasserbetrieb Geesthacht, Eigenbetrieb der Stadt Geesthacht mit Sitz in der Mercatorstraße 14, verantwortlich.

Informationen zu Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung

Verbraucherservice und Schlichtungsstelle für Strom und Gas

Fragen oder kritische Anmerkungen im Zusammenhang mit Ihrem Energiebezug können Sie schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an unseren Kundenservice richten. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung.

Kontakt Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030-22480-500 oder 01805-101000

Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030-22480-323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenservice kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Kontakt Schlichtungsstelle

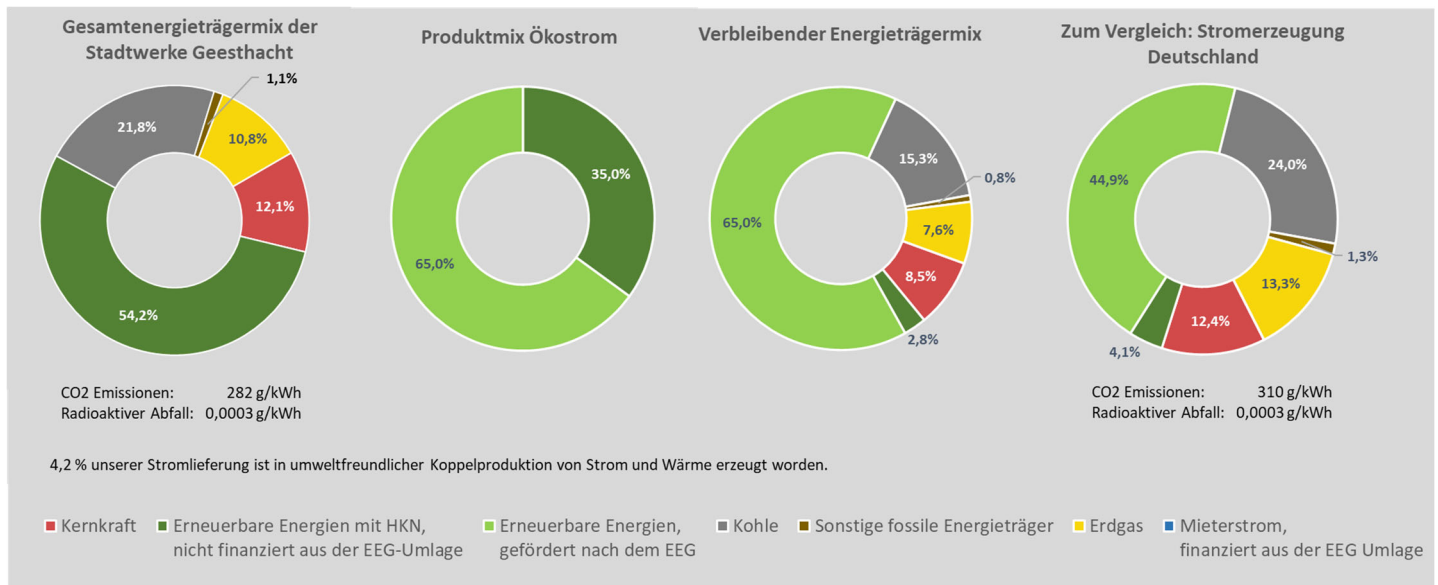
Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Strom-Mix und Umweltbilanz 2020

Sie erhalten die Informationen zum Energiemix und den Umweltauswirkungen gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2012.



Noch Fragen?

Falls Sie noch Fragen zur Abrechnung, unseren Produkten oder Dienstleistungen haben, können Sie jederzeit persönlich mit uns sprechen - egal ob am Telefon unter 04152 929-300 oder in unserem Kundenservice.